

Hausordnung des NÖ FSZ

1 Allgemeines

- Zutritt zum NÖ FSZ (Haupteingang): **Mo - Fr 06 bis 23 Uhr (bei Ausbildungsbetrieb), Sa nach Bedarf.**
Außerhalb dieser Zeiten ist der Zutritt nur mit entsprechender Sperrberechtigung (z.B. bei Nächtigung mit Zimmerkarte) möglich.
- Das Areal kann an Ausbildungstagen auch außerhalb der Ausbildungszeiten betreten werden. Das Betreten, die Benutzung oder Inbetriebnahme von Übungseinrichtungen und Anlagen ist jedoch untersagt!
- Film- und Fotoaufnahmen sowie „Besichtigungen“ sind nur mit Genehmigung des Dienststellenleiters erlaubt. Der Ausbildungsbetrieb darf nicht gestört werden.
- Lehrsäle und Arbeitsräume sind außerhalb der Ausbildungszeiten versperrt.
- Modulteilnehmer (in Dienstbekleidung nach NÖ LFV DA 3.6.2 und mit Feuerwehrpass) und Gäste melden sich am Anreisetag zur Aufnahme beim Empfang an. Hier kann auch der Nächtigungsbedarf gemeldet werden.

2 Parkplätze

- Für Modul-/ Veranstaltungsteilnehmer und Gäste ist ausschließlich der Teilnehmerparkplatz (Einfahrt von der Langenlebarner Straße) zu benutzen. Der Besucherparkplatz steht ausschließlich Besuchern zur Verfügung (Zufahrt über Mitterhoferstraße).
- Fahrräder können in den Fahrradständern beim Haupteingang abgestellt werden.

3 Reinhaltung der Räumlichkeiten

- Es ist auf sauberes Schuhwerk zu achten. Das Tragen von Feuerwehr- oder Einsatzstiefeln im Lehrsaal, Gästehaus und Speisesaal ist nicht gestattet.
- Versperrbare Garderobenkästen stehen im UG zur Verfügung (v.a. für Einsatzbekleidung und -stiefeln). Weitere Aufbewahrungsmöglichkeiten sind im Bauteil 5 sowie im Service-Center vorzufinden. Der Spind ist am Abreisetag zu räumen und der Schlüssel ist wieder anzustecken. Von und zur praktischen Ausbildung gehen Sie bitte über die „Schmutzschleuse“ im Keller, wo auch ein Stiefelwaschplatz zur Verfügung steht.
- Weitere Garderobenständer (für Jacken) stehen vor den Lehrsälen zur Verfügung.
- Entsorgen Sie Ihren Müll und achten Sie dabei bitte auf die ordentliche Mülltrennung.
- Das NÖ FSZ verfügt über ein Raumlüftungssystem. Sollten Sie dennoch ein Fenster öffnen, lassen Sie es nicht unbeaufsichtigt geöffnet.
- Helfen Sie uns Energie zu sparen und schalten Sie nicht (mehr) benötigtes Licht bzw. elektrische Verbraucher ab.
- Hinterlassen Sie die WC- und Duschanlagen so, wie auch Sie sie vorfinden wollen.

Lehrsäle / Arbeitsräume

- Die Mitnahme von nicht verschließbaren Getränken (Becher, Dosen etc.) in die Lehrsäle und Arbeitsräume ist untersagt.

Am Ende einer Veranstaltung

- ist die ursprüngliche Tischordnung wiederherzustellen
- sind private Gegenstände wieder mitzunehmen
- ist der PC herunterzufahren, der Beamer auszuschalten

4 Essensausgabe im Speisesaal

- | | |
|-------------------|---|
| 06:30 – 08:30 Uhr | • <i>Beachten Sie aber immer die Veranstaltungszeiten lt. Stundenplan / Programm!</i> |
| 11:30 – 12:30 Uhr | • <i>Nach dem Essen ist das Tablett in die vorgesehenen Servierwägen abzustellen.</i> |
| 17:00 – 17:30 Uhr | • <i>Speisenausgabe erfolgt nur mit gültiger Essensmarke.</i> |

5 Gästehaus / Nächtigung

- Ab 23:30 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten.
- Am Anreisetag ist das Beziehen der Zimmer ab 12 Uhr möglich.
- Am Abreisetag ist das Zimmer **vor Veranstaltungsbeginn** zu räumen und die Zimmerkarte beim Empfang im EG abzugeben oder beim Infocorner (EG) einzuwerfen.

6 Rauchverbot

- Rauchen ist ausschließlich im Freien erlaubt. Beachten Sie aber etwaige Verbotsschilder. Ein überdachter Raucherbereich im Freien befindet sich bei der Hauptstiege zw. EG und 1. OG.
- Das Hantieren mit offenen Licht und Feuer in Gebäuden ist verboten (z.B. Entzünden von Kerzen).
Ausnahme: Kleinversuche / Experimente im Zuge der Ausbildung durch MitarbeiterInnen des NÖ FSZ.

7 Verhalten im Brandfall / Unfall / medizinischem Notfall

Machen Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit mit den Abläufen für den Fall eines Brandes, Unfalls oder medizinischen Notfalls vertraut – beachten Sie dazu die Aushänge.

<p>Verhalten im Brandfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe • Notruf (intern / extern) absetzen (Notfallhotline über Haustelefon 17339 u. Druckknopfmelder / 122) • Retten (Menschenrettung VOR Brandbekämpfung) • Erste Löschhilfe leisten • Verlassen des Gebäudes / Raumes bei direkter Gefahr oder Evakuierungsalarm Fluchtweg (Beschilderung) folgen und am Sammelplatz verbleiben 	<p>Verhalten bei Unfall / medizinischem Notfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensrettende Sofortmaßnahmen setzen Verbandskästen und Defibrillatoren - Empfang (EG), - Gebäudeteil 5 (ATS-Vorbereitungsraum), - Servicecenter im Übungsdorf, - Hafen - bzw. gemäß Aushang • Notruf absetzen (intern / extern) (Notfallhotline über Haustelefon 17339 und 144) • Weitere Erste Hilfe leisten bis Ersthelfer oder Rettungsdienst eintreffen.
--	--

8 Zusätzlich gilt für Module des NÖ FSZ

- Bei Ausbildungen des NÖ FSZ ist von Unterrichtsbeginn bis –ende einschließlich der Essenszeiten ordnungsgemäße Bekleidung gem. Verständigung (und somit Dienstanweisung NÖ LFV) zu tragen (zur Dienstbekleidung dürfen Hausschuhe getragen werden).
- Um den Unterricht nicht zu stören, ist die Nutzung von Mobiltelefonen / mobilen Endgeräten (z.B. Tablet, Notebook, etc.) auf die Pausenzeiten und akute Notfälle zu beschränken.
- Für einen vollständigen Abschluss ist die **pünktliche** und **regelmäßige Teilnahme** am Unterricht Grundvoraussetzung.
ACHTUNG: Jede **Verspätung** führt zu einem **Modulausschluss**.

9 Erreichbarkeiten

Empfang (EG)	07:00 - 17:30 Uhr bei Ausbildungsbetrieb	Freizeiteinrichtungen, allgemeine Fragen (Krankmeldungen bei Modulen des NÖ FSZ)	02272/9005 -17377
Ausbilder vom Dienst (AVD)	Immer erreichbar bei Ausbildungsbetrieb bzw. Nächtingungen im Haus	Ausbildungsbetrieb, allgemeine Fragen	02272/9005 -17339
Modulverwaltung (1. OG)	07:00 - 15:00 Uhr	Fragen zur Modul An-/Abmeldung und Organisation	02272/9005 -17333 oder -17334

10 Sonstiges

- Schäden sind unverzüglich zu melden.
- Für Verlust von privaten Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Fundgegenstände sind beim Empfang zu deponieren bzw. zu erfragen.
- Weitere spezielle Richtlinien / Verhaltensregeln / StVO / KennV sind zu beachten und einzuhalten!
- Ausnahmeregelungen zu dieser Hausordnung müssen vom Leiter der Verwaltung oder vom Leiter der Ausbildung vorab im Einzelfall genehmigt werden.
- Nichteinhaltung der Hausordnung ist an den Leiter der Verwaltung oder Leiter der Ausbildung zu melden und führt zu Sanktionen.

Ing. Franz Schuster, VR
Leiter der Verwaltung und Dienststellenleiter